

HINWEISGEBERSCHUTZ

Die wichtigsten Komponenten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach HinSchG im Überblick:

WAS IST WO ENTHALTEN?

| | Online-Plattform | Case Manager |
|--|---------------------|-----------------|
| Portal/URL für Hinweise und Dokumentation | ✓ | ✗ |
| Online-Meldeweg | ✓ | ✗ |
| Automatisches Anlegen eines "Case" und Bestätigung an den Hinweisgebenden | ✓ | ✗ |
| Anonyme Hinweis-Möglichkeit | ✓ | ✓ |
| Bereitstellung zusätzlicher Meldewege (E-Mail, Telefon, Messenger, postalisch) | ✗ | ✓ |
| Kosten (Monat/Pauschale) | ab 39,00 €** | 20,00 € |
| Prüfung des sachlichen Anwendungsbereiches nach § 2 HinSchG | ✗ | ✓ |
| Bearbeitung, Verfahren, Folgemaßnahmen/ Koordination nach HinSchG | ✗ | ✓ |
| Führung der Dokumentation zu Hinweisen | ✗ | ✓ |
| Kosten (nach Aufwand, Stundenbasis) | N/A | 125,00€* |

Preisangaben rein netto, zzgl. ges. MwSt.

Wichtige Hinweise:

*Pro eingegangenem Hinweis wird eine einmalige Kostenpauschale i.H.v. 495,00 € zzgl. ges. MwSt. berechnet. Dies deckt den Mindest-Aufwand von 4 Stunden für die initiale Bearbeitung der Meldung ab. Zusätzliche Aufwände werden - sofern erforderlich - auf Stundenbasis (s.o.) gegen Nachweis in Rechnung gestellt.

Es wird keine Rechtsberatung/juristische Bewertung angeboten. Diese muss, je nach Anwendungsbereich und Umständen der Meldung ggf. durch entsprechende Fachanwälte geleistet werden (zusätzliche Kosten).

Die Beauftragung eines Case Managers ist nur in Verbindung mit einer Meldestellen-Plattform möglich.

**Preis bei 50 - 249 Beschäftigten; bei 250+ Beschäftigten: 59,00 Euro/Monat zzgl. ges. MwSt.. Es fällt eine einmalige Einrichtungsgebühr i.H.v. 199,00 Euro zzgl. ges. MwSt. an. Die Bereitstellung der Online-Plattform wird über ein Partner-Unternehmen realisiert, mit dem Sie direkt einen Service- und Auftragsverarbeitungs-Vertrag schließen. Die Plattform kann auch durch von Ihnen benannte eigene Case Manager genutzt werden.